

IV.

Markgraf Gero und die Lausitz.

Vom Prof. Dr. D. von Heinemann in Bernburg.

Im 38. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins (S. 388. ff.) hat der Landesbestallte und Rechtsanwalt Neumann zu Lübben meine im vorigen Jahre erschienene Schrift „Markgraf Gero“ mit Rücksicht auf die Geschichte der Niederlausitz einer ausführlichen Besprechung unterzogen, für die ich dem genannten Forscher nur aufrichtig dankbar sein kann, die mich jedoch, lediglich im Interesse der Sache, zu einigen Gegenbemerkungen veranlaßt. Ich kann die letzteren um so weniger unterdrücken, als ich auf die spezielle Begründung mancher in meinem Buche ausgesprochenen Ansichten dort aus begreiflichen Gründen verzichten mußte, die Begründung dieser Ansichten jedoch, soweit sie die Geschichte der Lausitz berühren, mir gestattet sein wird in einem Organe, welches sich vorherrschend provinziellen Interessen und Detail-Untersuchungen zuwendet.

Es sind besonders drei Punkte, welche mein Rezensent in meinem Buche als irrig bezeichnet und die er in ausführlicher Weise in ein seiner Meinung nach richtigeres Licht zu stellen sich bemüht: die Lage der Gauen Lusici, Selpoli und Rice, das Jahr der Unterwerfung der Lausitzer durch Gero und endlich das Verfahren des letzteren gegen die von ihm umgebrachten wendischen Fürsten.

Was den ersten Punkt anlangt, so hatte ich in einer allgemeinen Aufzählung der wendischen Gaue und Landschaften (S. 104.) den Gau Lusici als zwischen der schwarzen Elster und oberen Spree, die Gaue Rice und Selpoli dagegen als jenseit der Spree bis zur Oder hin gelegen bezeichnet. Hiergegen erhebt Rechtsanwalt Neumann eine Reihe von Einwendungen, die, wenn ich den Sinn derselben recht verstehe, mich zu der Meinung veranlassen, daß mein Rezensent die von mir gegebenen geographischen Bestimmungen mißverstanden hat. Gegen meine Ansicht von der Lage des Gaues Lusici soll zunächst sprechen, daß Thietmar (VI. 6.) den Ort Dobraluh (Dobrilugf) ausdrücklich in den Gau Lusici versetze. (Beiläufig, thut er das nicht, wie Neumann behauptet, bei Gelegenheit des Feldzuges, welcher gegen die Polen im Jahre 1010, sondern desjenigen, welcher gegen dieselben im Jahre 1005 unternommen wurde.) Nun liegt aber Dobrilugf in einiger Entfernung rechts der schwarzen Elster, ich vermag daher nicht einzusehen, inwiefern die von Neumann angeführte, mir übrigens wohl bekannte Thatsache der von mir angegebenen Lage des Gaues Lusici widersprechen soll. Weiter wird in dieser Hinsicht geltend gemacht, daß Jarina von Thietmar an die Westgrenze des Gaues Lusici gesetzt werde. Abgesehen davon, daß diese Angabe